



Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gutes Aufwachsen

Datenschutzkonzept

24. August 2023

vom
Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 40 / 48147 Münster (Westf.)

Externe Datenschutzbeauftragte des ISA e.V.

Martina Brinkmann
Cortina Consult GmbH
Hafenweg 24
48155 Münster
Tel: +49 251 - 29 79 47 40
dsb.isa@cortina-consult.de

Ansprechpartner:innen im ISA e.V.

Dr. Heinz-Jürgen Stolz
Wissenschaftliche Bereichsleitung
0211 8372736
heinz-juergen.stolz@isa-muenster.de

Ramona Steinhauer
Projektleitung
0176/57929474
ramona.steinhauer@isa-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Allgemeine Informationen</i>	3
1. Rahmendaten des Projekts	3
2. Projektbeschreibung	3
3. Gesamtuntersuchungsprogramm	3
<i>II. Allgemeines Datenschutzkonzept</i>	4
1. Durchführung der Erhebungsreihen	4
2. Datenspeicherung, Datensicherheit und Datenanalyse	6
3. Personenbezogene Daten	6
4. Datenverwendung und Veröffentlichung der Ergebnisse	7
5. Beteiligte Projektmitarbeiter:innen.....	7
6. Archivierung und Löschung der Daten	7

I. Allgemeine Informationen

1. Rahmendaten des Projekts

Die bundesweite Studie "Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gutes Aufwachsen " wird vom Institut für soziale Arbeit e.V., Friesenring 40, 48147 Münster (www.isa-muenster.de) in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh (www.bertelsmann-stiftung.de) durchgeführt. Im Rahmen der Studie ist sowohl eine qualitative Befragung (Erhebungsreihe 1), eine quantitative Befragungen von Kindern und Jugendlichen (Erhebungsreihe 2) als auch eine quantitative Elternbefragung (Erhebungsreihe 3) vorgesehen.

Die Durchführung der qualitativen Befragungen (Erhebungsreihe 1) erfolgt durch das ISA e.V. Für die Durchführung der quantitativen Erhebungen (Reihe 2 und 3) beauftragt die Bertelsmann Stiftung ein externes Institut¹. Die Entwicklung und Vorab-Testung der Fragebögen erfolgt durch das ISA e.V.

Die Auswertung aller Erhebungsreihen erfolgt durch das ISA e.V. Die Projektlaufzeit der gesamten Studie erstreckt sich auf den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2024.

2. Projektbeschreibung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und gleiche Bildungs- und Teilhabechancen. Zentrale Voraussetzungen hierfür sind eine ausreichende finanzielle Absicherung und ein chancengerechtes Bildungssystem, das sich an den Bedarfen von jungen Menschen orientiert. Mit der geplanten Studie möchten wir Kinder und Jugendliche befragen, was sie aus ihrer Sicht benötigen, um gut leben und aufwachsen zu können. Dabei werden insbesondere die finanziellen sowie die schul- und bildungsbezogenen Bedarfe in den Mittelpunkt gestellt. Mit den Ergebnissen möchten wir eine kind- und jugendgerechte Politik sowohl zum Thema Kindergrundsicherung als auch zum Thema Ganztagsbildung wissenschaftlich unterstützen.

3. Gesamtuntersuchungsprogramm

Die o.g. Studie ist ein Forschungsvorhaben mit dem Ziel, subjektiv wahrgenommene Bedarfe für gelingendes Aufwachsen aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen mittels einer qualitativen und quantitativen Erhebungsmethodik zu erfassen. Die Umsetzung des Projektziels erfolgt auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Erhebungsreihe, an der Kinder im Alter von 6-10 Jahren qualitativ und Kinder und Jugendliche im Alter von 10-15 Jahren quantitativ auf freiwilliger Basis befragt werden. Gegenstand der Datenerhebungen sind Angaben zu den finanziellen und schulbezogenen Bedarfen mit Blick auf Sicherheitsbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Individualbedürfnisse und Selbstverwirklichungsbedürfnisse.

Das Untersuchungsdesign setzt sich aus drei Erhebungsreihen zusammen:

Erhebungsreihe	Zielgruppe	Erhebungsform	Feldzugang	Erhebungszeiträume	Erhebungsdurch	Auswertung durch
1	Kinder (6-10 Jahre)	Gruppen-diskussionen	Schulbasierter Zugang in NRW	09-12/2023	ISA e.V.	ISA e.V.

¹ Iconkids & Youth in Zusammenarbeit mit der Krämer Marktforschung GmbH, Münster und Herzog + Glaser Fieldservice GmbH, Köln

2	Kinder und Jugendliche (10-15 Jahre)	Selbstaufüller-Fragebogen	Privathaushalte	09-12/2023	Iconkids & Youth in Zusammenarbeit mit zwei Feld-Instituten: ▪ Krämer Marktforschung GmbH, Münster ▪ Herzog + Glaser Fieldservice GmbH, Köln	ISA e.V.
3	Elternbefragung	Selbstaufüller-Fragebogen	Gekoppelt an Erhebungsreihe 2 (ein Elternteil)			

II. Allgemeines Datenschutzkonzept

Das Institut für soziale Arbeit e.V. folgt den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-NEU). Für die Untersuchungen in Schulen (Erhebungsreihe 1) werden die in §§ 120-122 Schulgesetz NRW formulierten datenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die Mitarbeiter:innen, die im Rahmen der o.a. Studie personenbezogene Daten verarbeiten, werden gemäß Art. 29 DSGVO zum Datenschutz verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit im Betrieb hinaus. Sie beinhaltet, dass personenbezogene Daten nur im Rahmen der Aufgabenstellung der o.g. Studie verarbeitet und genutzt werden. Im Fall der Einbeziehung externer Institute bei der Datenerhebung, Dateneingabe oder der Vergabe von Werkverträgen zur Transkription der Interviews oder Kodierung offener Antworten sind die beteiligten Institute oder Einzelpersonen auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Die Datenschutzbeauftragte des ISA e.V. wird über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert.

1. Durchführung der Erhebungsreihen

Erhebungsreihe 1

Information der Befragten

Die Befragten werden umfassend über den Sinn und Zweck der Studie, die Ziele und die Durchführenden der Erhebung, die weitere Verarbeitung der erhobenen Daten, die Art der Auswertung und die Verwendung der Ergebnisse informiert.

Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme der Schulen bzw. der Kinder, Jugendlichen und Eltern an der wissenschaftlichen Erhebung ist grundsätzlich freiwillig. Diese Entscheidung erfolgt in der Regel seitens der Schulleitung, ggf. nach Anhörung der Schulkonferenz. Die Eltern entscheiden davon unabhängig über die Teilnahme ihres Kindes an der Studie. Ebenso entscheiden die Kinder und Jugendlichen selbst, ob sie teilnehmen möchten oder nicht. Im Anschreiben werden die einzelnen Zielgruppen darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Erhebung freiwillig ist, d.h. dass sie die gesamte Befragung als auch einzelne Fragen verweigern können, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen. Befragte, die an der Erhebung nicht

teilnehmen möchten, müssen dies nicht zum Ausdruck bringen. Nicht-Teilnehmende haben keine Erklärung abzugeben und auch kein Kästchen anzukreuzen.

Einverständniserklärungen

Bei den qualitativen Gruppendiskussionen von Kindern in Schulen der Primarstufe werden sowohl Schüler:innen der 1. und 2. (Gruppe 1) sowie der 3. und 4. Jahrgangsstufe (Gruppe 2) befragt. Die Eltern erhalten im Vorfeld der Befragung eine Information über die Studie sowie ein Formular für die Einverständniserklärung. Beides wird durch die Schule ausgehändigt. Die Einverständniserklärungen werden in der Schule von den jeweiligen Klassenlehrer:innen gesammelt. Nur Schüler:innen für die am Tag der Befragung eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt, werden an der Gruppendiskussion beteiligt. Darüber hinaus werden die Schüler:innen informiert, dass sie sowohl einzelne Fragen als auch die gesamte Befragung ohne Nachteile verweigern können. Die Befragung wird durch Mitarbeiter:innen des Instituts für soziale Arbeit e.V. durchgeführt. Alle beteiligten Personen werden gemäß gültigem Datenschutzrecht zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze verpflichtet.

Die Schulen erhalten zu keinem Zeitpunkt Einblick in die Gruppendiskussionen. Teilnahme bzw. Nichtteilnahme von Schüler:innen werden nicht auf den Einverständniserklärungen vermerkt oder in Listen erfasst. Somit findet an keiner Stelle eine Zuordnung von Namen und Anschriften statt.

Erhebungsreihe 2 und 3

Das ISA e.V. ist im Rahmen der Erhebungsreihe 2 und 3 ausschließlich für die Fragebogenentwicklung und die Auswertung der Daten zuständig, jedoch nicht mit der Datenerhebung beauftragt. Die quantitativen Erhebungen erfolgen durch Iconkids & Youth in Zusammenarbeit mit der Krämer Marktforschung GmbH, Münster und Herzog + Glaser Fieldservice GmbH, Köln.

Zur Entwicklung der Fragebögen führt das ISA e.V. Pretests an zwei Schulen in NRW durch. Zu diesem Zweck wird gemeinsam mit den Schüler:innen der Fragebogen für Kinder und Jugendliche geprüft. Ziel ist es, von den Schüler:innen zu erfahren, an welchen Stellen sie Schwierigkeiten bei der Beantwortung haben oder Verständnisfragen auftreten. Die Rückmeldungen werden anschließend zur Finalisierung der Fragebogenentwicklung genutzt.

Der Pretest erfolgt anonym. Zu keinem Zeitpunkt sind Rückschlüsse auf einzelne Teilnehmer:innen möglich. Von den Schüler:innen getätigte Angaben im Fragebogen werden nicht ausgewertet und unmittelbar nach der Durchführung des Pretests vernichtet. Eine Verwendung für andere als den beschriebenen Zweck des Fragebogentests oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung an Dritte ist unzulässig und findet nicht statt.

Die beteiligten Institute oder Einzelpersonen sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet und sorgen für die Information der Befragten, die Wahrung der Freiwilligkeit und der Einholung der schriftlichen Einverständnisse von Eltern für die Befragung ihrer Kinder.

2. Datenspeicherung, Datensicherheit und Datenanalyse

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Datenerhebung und in keinem Fall, um Rückschlüsse auf die Person zu ziehen.

Erhebungsreihe 1:

Die Diskussionen werden mittels Diktiergeräts aufgezeichnet und transkribiert. Die Rohdaten werden vom Speichermedium des Diktiergeräts direkt nach der Erhebung auf ein Laptop übertragen und mit einem starken Passwort (min. 12 Zeichen, Großkleinschreibung, Sonderzeichen) mittels AES-256-Verfahren verschlüsselt und vom Aufnahmegerät gelöscht.

Die Audiodaten werden verschlüsselt mit dem AES-256-Verfahren an ein Transkriptionsbüro übertragen. Die Übertragung des Passwortes erfolgt gesondert per Brief. Mit dem Transkriptionsbüro wird eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen, in dem datenschutzrechtliche Belange geregelt sind. Die Erstellung des Transkripts erfolgt unter der Maßgabe einer ersten formalen Anonymisierung. Hierzu werden Regeln vorab festgelegt und mit dem Transkript übermittelt. Dazu wird die Audiodatei komplett angehört. Es werden Namen und Institutionen nach einem einheitlichen Muster verfremdet.

Erhebungsreihe 2 und 3:

Die anonymen Rohdaten werden direkt nach der Übermittlung durch Iconkids & Youth (bzw. durch ein beauftragtes Datenerfassungsinstitut) auf einen Laptop übertragen und mit einem starken Passwort (min. 12 Zeichen, Großkleinschreibung, Sonderzeichen) mittels AES-256-Verfahren verschlüsselt.

Das Institut für soziale Arbeit e.V. trägt dafür Sorge, dass die erhobenen Daten während ihrer Aufbewahrung durch geeignete Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind. Sicherungskopien werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Die aufbereiteten Datensätze werden im ISA e.V. in einem eigenen, geschützten Verzeichnis gesichert. Der Server läuft unter dem Betriebssystem Windows und wird regelmäßig gesichert (über Spiegelung auf einen Backup-Server). Im Active Directory wird der Zugriff auf die Daten auf die Bearbeiter/innen im o.a. Projekt beschränkt.

Alle vorhandenen Rechner sind mit einem Passwort geschützt. Der Zugang zu diesen Rechnern ist ausschließlich Projektleitung und Projektmitarbeiter:innen erlaubt. Die Passwörter sind ausschließlich der Projektleitung sowie den förmlich verpflichteten Projektmitarbeiter:innen bekannt.

3. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten (z.B. Alter, Schulklasse), die eine Zuordnung von Einzelpersonen zu untersuchungsbezogenen Daten ermöglichen, werden ausschließlich dann erhoben und/oder auf Datenträger erfasst, wenn dies methodisch begründet und für das Erreichen der Projektziele unabdingbar ist. Bei der Erhebung personenbezogener Daten wird stets das Prinzip der Datensparsamkeit verfolgt. Die im Rahmen der Studie erhobenen personenbezogenen Daten bewegen sich in der Bandbreite, wie sie in der sozialwissenschaftlichen Forschung üblich sind.

Bei der Veröffentlichung von Daten werden persönliche Angaben nur in anonymisierter Form genutzt. Aus den Untersuchungsergebnissen ist somit nicht zu erkennen, welcher Person einzelne Angaben zuzuordnen sind.

Personenbezogene Hilfsmerkmale (z.B. E-Mail-Adressen) und untersuchungsbezogene Daten werden voneinander getrennt aufbewahrt. Personenbezogene Hilfsmerkmale werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht bzw. vernichtet.

Von den Daten aus allen drei Erhebungsreihen wird regelmäßig ein Backup erstellt. Der Zugriff auf die Dateien bleibt lediglich Projektmitarbeitern via VPN-Tunnel und starkem Passwort (min. 12 Stellen, Großkleinschreibung, Sonderzeichen) vorbehalten, das lediglich den Projektmitarbeiter:innen bekannt ist.

4. Datenverwendung und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die im Rahmen der o.a. Studie erhobenen Daten werden nur zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt. Die bei den Erhebungen gewonnenen Daten dürfen nicht für Zwecke, die nicht mit den Projektzielen in Einklang stehen, verwendet werden. Auch bei der Veröffentlichung der Daten werden persönliche Angaben nur in anonymisierter Form genutzt. Das bedeutet: Aus den Untersuchungsergebnissen kann niemand erkennen, von welcher Person oder Institution die Angaben gemacht worden sind. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn eine Einwilligung des/der Betroffenen zur Veröffentlichung vorliegt.

5. Beteiligte Projektmitarbeiter:innen

Das Institut für soziale Arbeit e.V. setzt für den Umgang mit allen erhobenen Daten ausschließlich Personal ein, das

- nach geltendem Datenschutzrecht zur Einhaltung der allgemeinen Datenschutzgrundsätze verpflichtet wurde,
- über die Regelungen der Datenschutzgesetze sowie sonstigen datenschutzrechtlichen Vorgaben und der Aufgabensituation entsprechend belehrt und geschult wurde und
- über genügend Sachkunde für die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufgaben verfügt.

Zugriff auf die Daten haben ausschließlich die am Projekt beteiligten wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter:innen des Instituts für soziale Arbeit e.V.

6. Archivierung und Löschung der Daten

Die autorisierten Projektmitarbeiter/innen sind für eine datenschutzgerechte Vernichtung nicht mehr benötigter Ausdrücke von personenbezogenen Daten sowie anderer nicht mehr benötigter personenbezogener Unterlagen verantwortlich.

Elektronisch gespeicherte personenbezogene Daten werden mit dem Abschluss des Projektes vernichtet. Eine Speicherung der Erhebungsdaten von zehn Jahren, wie sie die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis der DFG von 1998 empfehlen, wird nur für Daten, die keine Identifizierung einzelner Personen zulassen, durchgeführt.

Weitere Informationen zum Datenumgang des ISA e.V. nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO finden sich unter:

<https://dsgvo-info.cortina-consult.de/isa-art-13-14-dsgvo/#Bedarfserhebung>

